

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

69. Jahrgang

Würzburg, 25. April 2024

Nr. 8

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

- Bek vom 04.04.2024 Nr. 12-1444.06-1-21 über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömlingen Elsava ..... 58
- Bek vom 04.04.2024 Nr. 12-1444.06-1-22 über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava ..... 59
- Bek vom 16.04.2024 Nr. 12-1444.06-1-27 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava -AMME - für das Haushaltsjahr 2024..... 59

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

- Bek vom 04.04.2024 Az. 22.2-2206.3-6-4 über die Kehrbezirksausschreibung des Kehrbezirks Miltenberg 8 (Elsenfeld) ..... 60

#### Bezirk Unterfranken

- Bek vom 25.04.2024 Nr. RUF-Z1.1-0175-14-8-2 über die Haushaltssatzung des Bezirk Unterfranken für das Haushaltsjahr 2024 .... 61

#### Nichtamtlicher Teil

- Buchbesprechungen ..... 62

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava

Bekanntmachung vom 04.04.2024 Nr. 12-1444.06 -1-21

##### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava mit Sitz in Erlenbach hat in ihrer Sitzung vom 07.03.2024 den Jahresabschluss 2021 auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfungen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 4 der Verbandsatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 liegt zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nach § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 29 der Verbandsatzung werden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung vom 07.03.2024 sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 24.03.2024 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 04.04.2024  
Regierung von Unterfranken

Johannes Hardenacke  
Abteilungsleiter

##### II.

Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.03.2024:

- a) Der vom Bayerischen Prüfungsverband testierte Jahresabschluss 2021 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der

die Ordnungsmäßigkeit und Beweiskraft der Buchführung, die richtige Entwicklung der Abschlüsse aus der Buchführung auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bescheinigt, werden anerkannt und analog § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.

- b) Der aus der GuV 2021 resultierende Jahresgewinn (Überdeckung) aus dem Sachbereich Wasser in Höhe von 72.686,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Es wird beschlossen, dass Gewinne des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Servicebereich Wasser bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

##### III.

Bestätigungsvermerk vom 24.03.2023:

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs.4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandsatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbands i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 befasst. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von der Finanzierung durch Umlagen der Verbandsmitglieder geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Wir weisen auf die Notwendigkeit einer angemessenen Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital hin.

München, 24.03.2023

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Apl-I 1444

RABI S. 58

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava**

Bekanntmachung vom 04.04.2024 Nr. 12-1444.06 -1-22

#### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava mit Sitz in Erlenbach hat in ihrer Sitzung vom 07.03.2024 den Jahresabschluss 2022 auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfungen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 4 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Der Jahresabschluss 2022 liegt zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nach § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 29 der Verbandssatzung werden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung vom 07.03.2024 sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 03.11.2023 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 04.04.2024

Regierung von Unterfranken

Johannes Hardenacke

Abteilungsleiter

#### II.

Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.03.2024:

- a) Der vom Bayerischen Prüfungsverband testierte Jahresabschluss 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der die Ordnungsmäßigkeit und Beweiskraft der Buchführung, die richtige Entwicklung der Abschlüsse aus der Buchführung auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bescheinigt, werden anerkannt und analog § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
- b) Der aus der GuV 2022 resultierende Jahresgewinn (Überdeckung) aus dem Sachbereich Wasser in Höhe von 4.180,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Es wird beschlossen, dass Gewinne des Betriebes gewerbli-

cher Art (BgA) Servicebereich Wasser bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

#### III.

Bestätigungsvermerk vom 03.11.2023:

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbands i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 befasst. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von der Finanzierung durch Umlagen der Verbandsmitglieder geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Wir weisen auf die Notwendigkeit einer angemessenen Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital hin.

München, 03.11.2023

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Apl-I 1444

RABI S. 59

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes - Abwasserverband Main Mömling Elsava - AMME für das Haushaltsjahr 2024**

Bekanntmachung vom 16.04.2024 Nr. 12-1444.06-1-27

#### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes - Abwasserverband Main Mömling Elsava - AMME hat in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 05.04.2024 Nr. 12-1444.06-1-27 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Für den in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 6.330.000 € wird die Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG erteilt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung in Höhe von 14.480.000 € wurde nach Art. 67 Abs. 4 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes - Abwasserverband Main

Mömling Elsava - AMME, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 16.04.2024  
Regierung von Unterfranken  
Johannes Hardenacke  
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband - Abwasserverband Main Mömling Elsava - AMME folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Erfolgsplan  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.155.500 EUR  
und im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.710.000 EUR  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf

6.330.000 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leis-

tung von Auszahlungen für den Investitionsanteil GKA in künftigen Jahren wird auf

14.480.000 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Die Verbandsumlage, die für jedes Jahr neu zu ermitteln ist, wird wie folgt festgesetzt:

|                                    |                      |
|------------------------------------|----------------------|
| Investitionskostenumlage:          | 1.380.000 EUR        |
| Betriebskostenumlage (Zinsanteil): | 220.000 EUR          |
| Betriebskostenumlage:              | 4.808.000 EUR        |
| Erstattung Betriebskosten          |                      |
| Entlastungsleitung GRW:            | 1.375.000 EUR        |
| Erstattung BK durch NSW            |                      |
| Einleitungen in MW-Kanal:          | 13.340 EUR           |
|                                    | <u>7.796.340 EUR</u> |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6**

Diese Satzung tritt mit dem 1.1.2024 in Kraft.

Erlenbach a.Main, 09.04.2024  
Zweckverband AMME

Scholtka  
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S. 59

**Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**

**Kehrbezirksausschreibung für Unterfranken**

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

**Miltenberg 8 (Elsfeld) zum 01.06.2024,  
Az. 22.2-2206.3-6-4**

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungsstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

**Anforderungsprofil:**

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.03.2024. Folgende Fristen

sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2017 bis 31.03.2024 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.04.2010 bis 31.03.2024 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder online ([www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung\\_27186/index.html](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung_27186/index.html)) bis **spätestens zum 25.04.2024 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)** unter Angabe des Aktenzeichens an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken  
- Arbeitsbereich 22.2 -  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung

zung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 04.04.2024  
Regierung von Unterfranken

Heiko Brückner  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-1 2206

RABl S. 60

## Bezirk Unterfranken

### Haushaltssatzung des Bezirks Unterfranken für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung vom 25.04.2024 Nr. RUF-Z1.1-0175-14-8-2

#### I.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 für den Bezirk Unterfranken die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 2 BezO.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für den Bezirk Unterfranken für das Haushaltsjahr 2024 liegen gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 BezO vom Zeitpunkt der Ausgabe dieses Amtsblattes an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Bezirk Unterfranken, Hauptverwaltung, Silberstraße 5, ZiNr. O 55, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Würzburg, den 25.04.2024  
Regierung von Unterfranken

Jochen Lange  
Regierungsvizepräsident

#### II.

Auf Grund Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) erlässt der Bezirk Unterfranken für das Haushaltsjahr 2024 folgende

### Haushaltssatzung

#### § 1

1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 582.743.100 €

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.262.800 €

2) Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:

**Bezirkskrankenhaus Lohr am Main**  
(mit Psychiatrischer Klinik Aschaffenburg und Tagesklinik mit PIA AB)

*Erfolgsplan* Erträge 96.442.700 €  
Aufwendungen 96.817.900 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 18.632.300 €

### **Krankenhäuser Schloss Werneck**

(Psychiatrisches und Orthopädisches Krankenhaus, Tagesklinik Schweinfurt)

*Erfolgsplan* Erträge 125.307.400 €  
Aufwendungen 125.701.500 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 25.475.300 €

### **Klinik König-Ludwig Haus**

(Orthopädische Klinik mit Zentrum für seelische Gesundheit)

*Erfolgsplan* Erträge 51.153.100 €  
Aufwendungen 54.145.000 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 11.312.300 €

### **Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken, Münnerstadt**

(mit Haus Windsburg)

*Erfolgsplan* Erträge 24.550.900 €  
Aufwendungen 25.781.700 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 2.239.100 €

### **Klinik am Greinberg**

*Erfolgsplan* Erträge 4.045.800 €  
Aufwendungen 4.470.300 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 551.000 €

### **Heime Lohr am Main**

(Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kilian-Hofmann-Haus)

*Erfolgsplan* Erträge 7.580.700 €  
Aufwendungen 7.586.100 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 136.400 €

### **Heime Schloss Werneck**

(Albert-Schweitzer-Haus, Haus Schönborn)

*Erfolgsplan* Erträge 8.837.400 €  
Aufwendungen 8.900.300 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 199.400 €

### **Pflegeheim Schloss Römershag**

*Erfolgsplan* Erträge 5.160.900 €  
Aufwendungen 5.567.100 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 611.200 €

### **Jakob-Riedinger-Haus**

*Erfolgsplan* Erträge 4.515.800 €  
Aufwendungen 4.554.900 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 222.400 €

**§ 2**

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt des Bezirks Unterfranken sind nicht vorgesehen.
- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Krankenhäuser wird wie folgt festgesetzt:
 

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| • BKH Schloss Werneck        | 24.225.000 € |
| • BKH Lohr                   | 25.200.000 € |
| • König-Ludwig-Haus Würzburg | 150.000 €    |

**§ 4**

- 1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bearfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 nach den Umlagegrundlagen auf 349.059.800 € festgesetzt.
- 2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2024 einheitlich auf 18,30 v.H. der Umlagegrundlagen 2024 festgesetzt.

**§ 5**

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 64.000.000 € festgesetzt.
- 2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser und Heime werden wie folgt festgesetzt:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Bezirkskrankenhaus Lohr am Main (einschließlich Heime)* | 2.500.000 €        |
| Krankenhäuser Schloss Werneck (einschließlich Heime)*   | 2.500.000 €        |
| Klinik König-Ludwig-Haus                                | 1.000.000 €        |
| Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken                       | 500.000 €          |
| Klinik am Greinberg*                                    | 0 €                |
| Pflegeheim Schloss Römershag                            | 200.000 €          |
| Jakob-Riedinger-Haus                                    | 0 €                |
| <b>Gesamt:</b>  | <b>6.700.000 €</b> |

\* einschließlich der dem Kassenverbund jeweils angeschlossenen Krankenhäuser/Heime

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Würzburg, 27.03.2024

Bezirk Unterfranken

Stefan Funk

Bezirkstagspräsident

Apl-I 0175

RABl S. 61

**Nichtamtlicher Teil**

**BUCHBESPRECHUNGEN**

Stengel

**Kommunale Kostentabelle**

54. Aktualisierungslieferung

Dezember 2023

Art.-Nr. 66403054

Preis: 371,25 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 54. Ergänzungslieferung bringt das Werk auf den Rechtsstand 1. Oktober 2023. Umfangreiche Änderungen haben sich im Kostengesetz (Kz. 10.00), in der AGebV (Kz. 12.11), in der GebOST (Kz 12.20), im VwZVG (Kz. 17.00), im Reisekostengesetz (Kz. 18.00), im VV-BayRKG (Kz. 18.01) und der Kostentabelle (Kz. 20.00 ff.) ergeben.

Zur Einarbeitung dieser Änderungen wurden die Kommentierungen zu Art. 4 (Kz. 11.004), Art. 5 (Kz 11.005), Art. 6 (Kz. 11.006), Art. 21 (Kz 11.021) und Art. 28 (Kz. 11.028) Kostengesetz sowie zu den Verwaltungskosten (Kz 15.00) aktualisiert.

Bloek/Graf

**Kommunales Vertragsrecht**

130. Aktualisierungslieferung

Dezember 2023

Art.-Nr. 66186130

Preis: 367,50 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wird die für die vergaberechtliche Praxis bedeutsame Kennzahl 21.27 grundlegend überarbeitet und auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gebracht.

Ecker

**Kommunalabgaben in Bayern**

78. Aktualisierungslieferung

Dezember 2023

Art.-Nr. 66390078

Preis: 262,20 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Ergänzungslieferung erhalten Sie das aktualisierte Stichwortverzeichnis sowie die überarbeiteten Kommentierungen zum Festsetzungsverfahren (Kz. 82.00), zum Erhebungsverfahren (Kz. 83.00) und zum Rechtsschutz (Kz. 88.00).

Gabler

### **Kommunale Haftung und Entschädigung**

102. Aktualisierungslieferung

Dezember 2023

Art.-Nr. 66197102

Preis: 351,00 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung bringt i. W. ein überarbeitetes Stichwortverzeichnis sowie einige zentrale Rechtsgrundlagen im Teil 3 auf den neuesten Stand.

Schulz/Wachsmuth

### **Kommunalverfassungsrecht Bayern**

28. Nachlieferung

November 2023

Preis: 59,90 Euro

KSV Medien

### **Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)**

Diese Lieferung beinhaltet die Aktualisierung des gesamten Gesetzestextes und die überarbeitete Kommentierung zur **GO**; dies betrifft die Art. 2, 5, 5a, 11, 12, 74, 75, 87, 88, 90, 93 und 97 (neu) sowie das Stichwortverzeichnis.

### **Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - BezO)**

Der Text der **BezO** wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

### **Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)**

Mit dieser Lieferung wurde der Gesetzestext aktualisiert sowie die Kommentierung zu den Art. 23, 29-39, 41, 47 und 55 **KommZG** überarbeitet.

Molodovsky

### **Enteignungsrecht in Bayern**

58. Aktualisierung

September 2023

Preis: 94,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Diese Aktualisierung enthält u.a.:

die Aktualisierung und Überarbeitung der Entschädigungsvorschriften des Bayerischen Enteignungsgesetzes (Art. 8 ff. BayEG). Die Kommentierung der Entschädigungsvorschriften wird auf den neuesten Stand gebracht. Zudem werden einzelne Vorschriften des Anhangs aktualisiert.

Matloch/Wiens

### **Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis**

74. Aktualisierung

September 2023

Preis: 89,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die Highlights dieser Lieferung:

- Anlagenbegriff
- Ausbau vorhandener Anlagen
- Entstehen der Beitragspflicht
- Erschlossene Grundstücke u.a.

Haferkorn/Michl-Wolfrum

### **Bayerisches Haushaltsrecht**

137. Aktualisierung

Oktober 2023

Preis: 109,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind:

- Aktualisierung und teilweise Erläuterung der VV-BayHS sowie Aktualisierung der Erläuterungen zum Funktionenplan,
- Aktualisierung der Erläuterungen zu den Art. 8 und 23 BayHO,
- Neuaufnahme des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes in Teil VI.A.10,
- Aktualisierung von Erläuterungen zu den Verwaltungsvorschriften zu Art. 70, 71, 73 und 79 BayHO,
- Neuaufnahme des Bayer. Digitalgesetzes (BayDiG) mit Gesetzesbegründung (in Auszügen) in Teil VI.B.3,
- Aktualisierung von Begriffsbestimmungen, Inhaltsübersichten und vom Vorschriftenverzeichnis

Hartmann

### **Wohngeld - Leitfaden 2023**

14. Auflage

698 Seiten

Preis: 52,00 Euro

ISBN 978-3-87941-831-2

vhw-Verlag

Mit der Wohngeldreform soll sich die Zahl der Wohngeldhaushalte um etwa 1,4 Mio. auf rund 2 Mio. Haushalte erhöhen und damit mehr als verdreifachen. Dadurch werden auch die Wohngeldbehörden vor neue Aufgaben gestellt.

Der bei allen Wohngeldbehörden eingeführte, bewährte Leitfaden zum Wohngeld erläutert das Wohngeldrecht in der 14. Auflage umfassend. Sämtliche Rechtsänderungen - auch im übrigen Recht, insbesondere im Einkommensteuerrecht - sind im Leitfaden berücksichtigt. Der Leitfaden behandelt alle wichtigen

Arbeitsvorgänge der Wohngeldpraxis von der Antragsannahme und Einkommensermittlung über die Bewilligung oder Versagung zur Aufhebung des Wohngeldbescheides und zur Erstattung. Zahlreiche Beispiele erleichtern die Arbeit ebenso wie der Einkommenskatalog und ein umfassendes Stichwortverzeichnis, das die Nutzer des Fachbuchs zu ihren speziellen Fragen führt.

Die ausführlichen Erläuterungen bieten damit allen mit dem Wohngeld Befassten eine fundierte Orientierung für die tägliche Arbeit.

Hözl/Hien/Huber

### **GO mit VGemO, LkrO und BezO für den Freistaat Bayern**

68. Aktualisierung

Oktober 2023

Preis: 189,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schwerpunkt der 68. Aktualisierung ist die Änderung der Gemeindeordnung durch die Kommunalrechtsnovelle 2023.

Dietrich/Bräer/Wiedmann

### **Wohngeldgesetz**

86. Lieferung

130 Seiten

Oktober 2023

Preis: 52,00 Euro

Richard Boorberg Verlag

Mit der 86. Ergänzungslieferung wird mit der Anlage zu § 14 das ABC des wohngeldrechtlichen Einkommens auf aktuellen Stand gebracht sowie § 24 neu kommentiert.

Im Vorschriftenenteil werden die Änderungen des WoGG, SBG I und X sowie des EStG berücksichtigt.

Graß

### **Umweltrecht in Bayern**

212. Aktualisierungslieferung

Dezember 2023

Art.-Nr. 66237212

Preis: 521,40 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung berücksichtigt Änderungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023, des Baugesetzbuchs, des Umweltaudit-Gesetzes, des Bundeswaldgesetzes und des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes. Auf den aktuellen Rechtsstand gebracht werden die Düngeverordnung, die Ersatzbaustoffverordnung, die Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (38. BImSchV), die Bekanntgabeverordnung (41. BImSchV), die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV), die Besondere Gebührenverordnung BMU sowie die Zuständigkeitsverordnung. Neu aufgenommen werden die Hinweise zur Genehmigung von

Windenergieanlagen für den Bereich Naturschutz und die Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern.

Mehrtens/Brandenburg

### **Die Berufskrankheitenverordnung (BKV)**

Lieferung 2/23

Dezember 2023

Preis: 60,20 Euro

Erich Schmidt Verlag

Die Ergänzungslieferung 2/2023 beinhaltet folgende Neu-Kommentierungen als Ersatz für bisherige Kommentierungen

- BK-Nr. 2102 (Meniskuserkrankungen): Die Neu-Kommentierung berücksichtigt vor allem die wissenschaftliche Diskussion zum Krankheitsbild und zu den geeigneten Einwirkungen.
- BK-Nr. 2112 (Gonarthrose): Die Kommentierung wurde unter medizinischen und juristischen Aspekten deutlich erweitert und aktualisiert.
- BK-Nr. 510 (Hautkrebs/PAK): Schwerpunkte der Neu-Bearbeitung sind die Kausalitätsbeurteilung und die Mde.
- BK-Nr. 5103 (Hautkrebs/UV-Licht): Besonders berücksichtigt wurden neue Erkenntnisse zu den tätigkeitsspezifischen Einwirkungen und zur Mde.

Erstmals kommentiert werden die BK-Nr. 2115 (fokale Dystonie) und die 2021 neu eingeführte BK-Nr. 2116 (Koxarthrose).

Die in der Ergänzungslieferung 1/2023 begonnene Ergänzung statistischer Daten im Teil M (Kommentierung der Berufskrankheiten) wird fortgeführt.

Hauck/Noftz/Oppermann

### **Sozialgesetzbuch SGB IX**

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Ergänzungslieferung 4/23

Dezember 2023

Preis: 66,80 Euro

Erich Schmidt Verlag

Die Lieferung 4/2023 bringt Aktualisierungen im Rehabilitationsrecht bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu § 49 von Bernd Götze. Im Eingliederungshilferecht hat Dr. Stephan Gutzler die Vorschrift zum leistungsberechtigten Personenkreis von § 99 überarbeitet. Im Schwerbehindertenrecht hat Dr. Tobias Mushoff wichtige Vorschriften zum Kündigungsschutz von §§ 170, 172 neu kommentiert. Auszugsweise veröffentlicht werden Arbeitshilfen wie die Rahmenempfehlungen der BAR zur ambulanten und stationären medizinischen Rehabilitation als § 42 Anh. 1 sowie aktualisierte Empfehlungen zur Förderung von Inklusionsbetrieben als § 215 Anh. 1.

Henning

**Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung erfolgreich gestalten**

Ein Praxisleitfaden zur Zielerreichung

1. Auflage 2023

204 Seiten

ISBN 978-3-648-16122-7

Preis: 49,99 Euro

Verlag Haufe

Die Digitalisierung bietet der öffentlichen Verwaltung sowohl Chancen wie Herausforderungen. Einerseits ist die Transformation notwendig, um effiziente und nutzerfreundliche Dienstleistungen anzubieten, andererseits sind die gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Dieses Buch bietet einen umfassenden Überblick über grundlegende Aspekte der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung - von der Analyse der Ausgangssituation über die Begleitung des Veränderungsprozesses bis hin zur erfolgreichen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Anhand von Best Practices und Erfahrungsberichten erfolgreicher Projekte werden konkrete Handlungsempfehlungen und praxisorientierte Lösungsansätze vermittelt.

Inhalte:

- Grundlagen der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung
- Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie
- Change Management in der öffentlichen Verwaltung
- Prozessmanagement und -optimierung
- Projektplanung, -steuerung und -controlling
- Erfolgsfaktoren und mögliche Stolpersteine
- Evaluation und Erfolgsmessung

Lindner/Stahl

**Das Schulrecht in Bayern**

263. Aktualisierungslieferung

Dezember 2023

Art.-Nr. 66243263

Preis: 75,67 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine **Kommentierung der Bayerischen Schulordnung in Buchform** und die Kommentierung zu **Art. 85 Verarbeitung personenbezogener Daten** im Loseblattwerk.

Pangerl

**Berufliches Schulrecht in Bayern**

228. Aktualisierungslieferung

Dezember 2023

Art.-Nr. 66249228

Preis: 191,17 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die Lieferung enthält die aktuelle Fassung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie die KMBek. zur Einrichtung der erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/25. Um die Nutzbarkeit der Sammlung insgesamt zu verbessern, werden ab dieser Lieferung auch wichtige KMK-Beschlüsse zum beruflichen Schulwesen aufgenommen. In dieser Lieferung sind es die Rahmenvereinbarungen zur Berufsschule, zu den Berufsfachschulen und über Fachschulen.

Tanner/Paschen

**Apotheken-Vorschriften in Bayern**

107. Aktualisierungslieferung

Stand Juli 2023

Preis: 68,00 Euro

Deutscher Apotheker Verlag

Was darf ich und was darf ich nicht? Kaum ein Beruf ist rechtlich so sehr reguliert wie der Beruf des Apothekers. Da hilft es, sich auszukennen. Die Apotheken-Vorschriften in Bayern unterstützen Sie dabei. Das Compendium bietet weit mehr als eine bloße Sammlung aneinander gereihter Gesetze und Rechtsvorschriften: Kompetente Autoren erläutern übersichtlich und kompakt die rechtlichen Aspekte der Apothekenpraxis.